



## Schriftliche Anmeldung zur Eheschließung

An  
Stadtverwaltung Zwickau  
Standesamt  
Postfach 20 09 33  
08009 Zwickau

### Daten zur geplanten Eheschließung

Ort: \_\_\_\_\_

im Standesamt: \_\_\_\_\_

Tag: \_\_\_\_\_

Die Anmeldung Ihrer Eheschließung muss bis 3 Monate vor dem Eheschließungstermin mit allen notwendigen Unterlagen erfolgen. Anderenfalls wird ihr vorgemerker Termin gestrichen!

### Ihre Kontaktdaten:

E-Mail: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Eheschließende(r) 1

zutreffende Auswahl jeweils ankreuzen!

Familienname \_\_\_\_\_

Geburtsname \_\_\_\_\_

Vorname(n) \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ich bin

volljährig

minderjährig

geschäftsfähig

ich stehe unter gerichtlich angeordneter Betreuung

Familienstand:

ledig (noch nie verheiratet)

geschieden (Anzahl Vorehen: \_\_\_\_\_ )

verwitwet (Anzahl Vorehen: \_\_\_\_\_ )

aufgehobene Lebenspartnerschaft (Anzahl: \_\_\_\_\_ )



Letzte Ehe/Lebenspartnerschaft:

Familiennamen, Geburtsnamen, Vorname(n) des Ehegatten:

\_\_\_\_\_

Eheschließungstag, Standesamt und Nummer der Beurkundung:

\_\_\_\_\_

Als Nachweis der Eheschließung und Auflösung der Ehe ist als Anlage beigefügt:

- Eheurkunde mit Scheidungsvermerk
- Eheurkunde
- Scheidungsurteil
- Sterbeurkunde

Namensführung in der Ehe:

Ich möchte meinen jetzigen Familiennamen behalten.

Ich möchte nach der Eheschließung \_\_\_\_\_ heißen.

Hinweis: Die Führung eines Doppelnamens ist nur für einen der Eheschließenden möglich!

**Eheschließende(r) 2**

**zutreffende Auswahl jeweils ankreuzen!**

Familiennamen \_\_\_\_\_

Geburtsnamen \_\_\_\_\_

Vorname(n) \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ich bin

- volljährig
- minderjährig
- geschäftsfähig
- ich stehe unter gerichtlich angeordneter Betreuung



- Familienstand:
- ledig (noch nie verheiratet)
  - geschieden (Anzahl Vorehen: \_\_\_\_\_ )
  - verwitwet (Anzahl Vorehen: \_\_\_\_\_ )
  - aufgehobene Lebenspartnerschaft (Anzahl: \_\_\_\_\_ )

Letzte Ehe/Lebenspartnerschaft:

Familienname, Geburtsname, Vorname(n) des Ehegatten:

\_\_\_\_\_

Eheschließungstag, Standesamt und Nummer der Beurkundung.:

\_\_\_\_\_

Als Nachweis der Eheschließung und Auflösung der Ehe ist als Anlage beigelegt:

- Eheurkunde mit Scheidungsvermerk
- Eheurkunde
- Scheidungsurteil
- Sterbeurkunde

Namensführung in der Ehe:

- Ich möchte meinen jetzigen Familiennamen behalten.
- Ich möchte nach der Eheschließung \_\_\_\_\_ heißen.

Hinweis: Die Führung eines Doppelnamens ist nur für einen der Eheschließenden möglich!

**Gemeinsame Angaben:**

**Eheverbot**

- Wir sind nicht in gerader Linie miteinander verwandt, auch nicht durch frühere leibliche Verwandtschaft. Wir sind keine voll- oder halbbürtigen Geschwister durch Geburt.
- Wir sind nicht durch Annahme als Kind (Adoption) voll- oder halbbürtige Geschwister.

**Gemeinsame Kinder**

- Wir haben kein gemeinsames Kind.
- Wir haben \_\_\_ (Anzahl) gemeinsame Kinder.

Alle Angaben sind richtig und nach bestem Wissen gemacht. Uns ist bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben gegenüber dem Standesbeamten strafrechtlich geahndet werden können. Wir haben nichts verschwiegen, was zur Aufhebung der Ehe führen könnte.

Zwickau, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Eheschließende(r) 1**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Eheschließende(r) 2**

### **Beizufügende Dokumente**

- beide Ausweise (gültiger Personalausweis oder Reisepass) *in Kopie*

Die folgenden Dokumente werden jeweils *im Original* benötigt.

- für beide Eheschließende jeweils eine aktuelle erweiterte Meldebescheinigung mit Familienstand aus der Meldebehörde Ihres Hauptwohnsitzes (für Zwickauer nicht notwendig)
- für beide Eheschließende jeweils eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister aus dem Standesamt des Geburtsortes. Für in Zwickau geborene Eheschließende ist dies nicht notwendig. Eine Geburts- oder Abstammungsurkunde genügt nicht.
- Geburtsurkunde für gemeinsame vor der Ehe geborene Kinder
- Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung für gemeinsame vor der Ehe geborene Kinder
- falls Sie bereits verheiratet oder verpartnert waren:
  - o urkundlicher Nachweis zur Vorehe (z. B. Eheurkunde, Familienbuch oder Eheregister)
  - o Nachweis zur Auflösung der Vorehe (z. B. rechtskräftiges Scheidungsurteil, beglaubigter Eheregisterauszug mit Auflösungsvermerk)
  - o ggf. Nachweis zur Namensänderung (z. B. nach Wiederannahme des Geburtsnamens)

Während der Prüfung und Anmeldung der Eheschließung entscheidet der Standesbeamte, ob die Unterlagen vollständig sind oder noch weitere Dokumente nötig sind.

### **Gebühren**

ab 102,00 EUR

ggf. fallen weitere Gebühren bzw. Kosten an z. B. für die Durchführung der Eheschließung am Samstag und/oder außerhalb des Amtssitzes, Namenswahl, Stammbuch, Raummiete etc.